

# Preise

## Harmonisierter Verbraucherpreisindex



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 05.01.2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0)611 / 75 47 77

# Kurzfassung

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>  | <b>Seite 3</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind.</li><li>• <i>Statistische Einheiten:</i> Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produktangebotes ausschlaggebende Merkmale.</li><li>• <i>Räumliche Abdeckung:</i> Harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet.</li><li>• <i>Periodizität:</i> Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:</i> Europäische Verordnung zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex, Preisstatistikgesetz.</li></ul> |                 |
| <b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>  | <b>Seite 5</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhalte der Statistik:</i> Es werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate bereitgestellt.</li><li>• <i>Statistische Konzepte und Definitionen:</i> Es werden die tatsächlich von den privaten Haushalten gezahlten Verkaufspreise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchssteuern erfasst.</li><li>• <i>Nutzerbedarf:</i> Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wird insbesondere als Inflationsmaßstab, als Konvergenzkriterium und zur Indexierung von Finanzierungsinstrumenten genutzt.</li></ul>  |                 |
| <b>3 Methodik</b>  | <b>Seite 6</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.</li><li>• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:</i> Für die Preiserhebung werden verschiedene Erhebungswege genutzt, zum Beispiel: Erhebung vor Ort, Auswertung von Katalogen, Erhebung im Internet.</li><li>• <i>Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):</i> Aus den erhobenen Preisen wird ein Index nach Laspeyres berechnet. Dabei werden Unterschiede nach Güterart, Geschäftstyp und Bundesland durch Gewichtung berücksichtigt.</li></ul>  |                 |
| <b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>   | <b>Seite 9</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen, insbesondere für Ausgaben mit geringer Verbrauchsbedeutung, müssen größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden.</li><li>• <i>Revisionen:</i> Die Umstellungen der Wägungs- und Preisbasis erfolgen jährlich, während die Umstellung der Indexbasis nur alle zehn Jahre stattfindet.</li></ul>   |                 |
| <b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>  | <b>Seite 11</b> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität:</i> Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.</li><li>• <i>Pünktlichkeit:</i> Bisher wurden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.</li></ul>   |                 |
| <b>6 Vergleichbarkeit</b>  | <b>Seite 11</b> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Die räumliche Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist sichergestellt.</li><li>• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> Die zeitliche Vergleichbarkeit ist gewährleistet.</li></ul>  |                 |
| <b>7 Kohärenz</b>  | <b>Seite 11</b> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, der Verbraucherpreisindex und der Einzelhandelspreisindex werden aus der gleichen Datenbasis mit unterschiedlichen Methoden abgeleitet.</li></ul>   |                 |
| <b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>   | <b>Seite 13</b> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Ergebnisse zum HVPI werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> in Form einer Pressemitteilung, in einer Online-Veröffentlichung und in der Datenbank <a href="#">Genesis-Online</a> bereitgestellt.</li></ul>  |                 |
| <b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>  | <b>Seite 13</b> |
| keine  |                 |

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) sind die Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind. Nicht zur Grundgesamtheit des HVPI wie auch des Verbraucherpreisindex (VPI) gehören zum Beispiel Sozialbeiträge (wie Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung), Übertragungen (wie Spenden oder Strafzahlungen) oder auch Käufe bei anderen privaten Haushalten (zum Beispiel Gebrauchsgüter). Im Gegensatz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wird bei HVPI und VPI die Kfz-Steuer miteinbezogen. Die Grundgesamtheit des HVPI unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von der des VPI: Im HVPI wird das vom Eigentümer selbst genutzte Wohneigentum bisher nicht berücksichtigt, während im nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum unter Verwendung der Entwicklung des Preisindex für Nettokaltmieten geschätzt werden (Mietäquivalenzansatz). Ebenso werden im Vergleich zum VPI die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Glücksspiel im HVPI nicht einberechnet.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

**Erhebungseinheit:** Erhoben werden die Preise in repräsentativ ausgewählten Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten (zum Beispiel Unternehmen, Betriebe, Filialen), einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter. Private Haushalte, die eine (oder mehrere) Wohnung(en) an andere private Haushalte vermieten, gelten als Dienstleister (Unternehmen) und sind damit ebenfalls Erhebungseinheit.

**Beobachtungseinheit:** Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produkts ausschlaggebende Merkmale. Ein für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird gegen ein anderes ausgetauscht, wenn es nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Es werden die tatsächlich von den privaten Haushalten gezahlten Verkaufspreise erfasst.

**Darstellungseinheit:** Die Ergebnisse des HVPI für Deutschland werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung für 130 Teilindizes, in der Regel bis zur Viersteller-Ebene der [European Classification of Individual Consumption by Purpose \(ECOICOP\)](#), veröffentlicht. Alle Ergebnisse werden als Preisindizes (Messzahlen) dargestellt. Zukünftig ist eine Ausdehnung der Veröffentlichungstiefe auf die ECOICOP-Fünfsteller geplant, gemäß der überarbeiteten und erweiterten ECOICOP. Das führt zur Veröffentlichung von zusätzlich etwa 270 Teilindizes in tiefer Gliederung für den HVPI.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Der HVPI wird für Deutschland insgesamt berechnet, nicht jedoch für die einzelnen Bundesländer. Auch für die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und für fünf Nicht-EU-Länder wird der HVPI in vergleichbarer Weise gemäß den Vorgaben des [Statistische Amt der Europäischen Union \(Eurostat\)](#) ermittelt. Zu den fünf Nicht-EU-Ländern zählen der aktuelle Beitrittskandidat Türkei, die USA, Island, Norwegen und die Schweiz. Eurostat veröffentlicht neben dem HVPI für die einzelnen Länder auch HVPIs auf der Ebene der Europäischen Union und des Euro-Währungsraums.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Preiserhebung findet in einem Zeitraum von mindestens einer Woche um die Monatsmitte statt. Für Güter, deren Preise im Monatsverlauf stark schwanken, wird der Erhebungszeitraum (gemäß der EU-Verordnung Nr. 701/2006 zu den Erhebungszeiträumen) ausgedehnt. Das betrifft beispielsweise Mineralölprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie Bekleidung. Zusätzlich werden Ergebnisse für das Kalenderjahr berechnet und veröffentlicht.

## 1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EU) Nr. 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates und derzeit etwa 20 ergänzende Kommissions- und Ratsverordnungen beziehungsweise Leitlinien dafür.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache ist auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Da der für europäische Zwecke berechnete HVPI und der nationale VPI aus derselben Datenbasis abgeleitet werden, ist auch die deutsche Gesetzgebung für den HVPI für Deutschland von Bedeutung. Zu nennen sind hier alle für den nationalen VPI gültigen nationalen Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatGDV)
- Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de> zu finden.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Erstellung des HVPI folgt den umfangreichen Vorschriften in den Rechtsgrundlagen und den europäischen methodischen Vorgaben und Anforderungen. Abweichungen zum nationalen VPI werden dokumentiert und den Nutzerinnen und Nutzern erläutert. Die Liefer- und Veröffentlichungstermine für den deutschen HVPI werden vor Beginn jeden Jahres festgelegt. Die Ergebnisse für den deutschen HVPI und den nationalen VPI werden in der Regel zeitgleich veröffentlicht.

Für die Berechnungen des HVPI für Deutschland wird wie beim nationalen VPI ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Preiserhebung bis zur Ergebnisberechnung steuert und (fast) alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jede Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Eingaben verhindern und bei auffälligen Eingaben Warnmeldungen ausgeben. Kritische Eingaben durch die Preiserheberinnen und Preiserheber müssen durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter bestätigt und/oder konkretisiert werden. Zusätzlich werden von dem Aufbereitungsprogramm Kennzahlen als Grundlage weitergehender Qualitätskontrollen berechnet. Dazu gehört unter anderem auch, dass nach der Berechnung der Länderergebnisse die auffälligsten Ergebnisse für jede Güterart aufgelistet und durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter geprüft werden müssen. Die Länderergebnisse werden von besonders geschultem Personal des Statistischen Bundesamtes ein weiteres Mal miteinander verglichen. Bei starken Abweichungen werden die Daten nochmals geprüft.

Die Arbeitsgruppe "Preiserhebung in der Verbraucherpreisstatistik" mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter analysiert regelmäßig Schwachstellen im Prozess der Statistikproduktion und entwickelt Verfahren zur Verbesserung der Qualität.

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, führt für den HVPI ferner eigene Datenkontrollen durch, fordert regelmäßig Berichte über die nationalen Berechnungspraktiken an und überprüft im Rahmen sogenannter "Compliance Monitoring Besuche" vor Ort die Einhaltung der europäischen Vorgaben. Die Ergebnisse dieser Besuche werden im Internet veröffentlicht und sind aufgrund der gemeinsamen Datenbasis auch für die Qualitätssicherung des nationalen VPI von Bedeutung. Die Ergebnisse enthalten neben einer Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben aus den EU-Verordnungen auch Verbesserungsempfehlungen, deren Umsetzung von Eurostat kontrolliert wird. Übergeordnetes Ziel ist, dass alle nationalen HVPI den hohen Ansprüchen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) bezüglich Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit sowie Zugänglichkeit und Klarheit genügen und damit ihrer Bedeutung für die Europäische Wirtschaftspolitik gerecht werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Der deutsche HVPI zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz für die Inflationsmessung, die Vergleichbarkeit innerhalb der Europäischen Union, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderen Wert gelegt. Der HVPI erfüllt die Anforderungen als zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Europa und als Vergleichsmaßstab der nationalen Verbraucherpreisentwicklungen. Die Konzepte und Methoden des HVPI wurden gemäß internationalen Standards entwickelt und beruhen auf den Erfahrungen aller EU-Mitgliedstaaten im Bereich Verbraucherpreisstatistik. An der Verbesserung der Qualität und der Vergleichbarkeit des HVPI wird laufend gearbeitet.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt. Die Teuerungsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vormonat stehen ebenfalls zur Verfügung. Zu den einzelnen Teilindizes werden vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) auch die Gewichte, mit denen diese in den Gesamtindex eingehen, veröffentlicht.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis der Gliederungsstruktur der europäisch abgestimmten Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums ([European Classification of Individual Consumption by Purpose, ECOICOP](#))

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen des HVPI:

- Grundgesamtheit sind die Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind.
- Es gilt das Inlandskonzept, das heißt es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, zum Beispiel auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen.
- Es werden die tatsächlich von den privaten Haushalten gezahlten Verkaufspreise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchssteuern erfasst. Zudem werden allgemeine und dem jeweiligen Produkt zuordenbare Preisnachlässe mitberücksichtigt und von den Verkaufspreisen abgezogen. Um auf europäischer Ebene Vergleiche zur Preisentwicklung zu ermöglichen, die nicht auf national unterschiedliche staatliche Einflüsse (zum Beispiel Steuerpolitik) zurückzuführen sind, wird der HVPI zudem auch unter konstanten Steuersätzen (HVPI-CT: HVPI at constant taxes) ermittelt. Durch eine Gegenüberstellung mit dem HVPI können dann die Auswirkungen der beobachteten staatlichen Maßnahmen auf den HVPI bestimmt werden.
- Innersektorale Ströme (zum Beispiel Gebrauchtwarenkäufe eines privaten Haushalts bei einem anderen privaten Haushalt ohne Einschaltung des Handels) werden nicht einbezogen. Eine Ausnahme bildet die Vermietung von privaten Haushalten an andere private Haushalte (privater Haushalt als Vermieter gehört zum Unternehmenssektor).
- Da neben dem Ziel der Inflationsmessung insbesondere auch das Ziel der Vergleichbarkeit der Inflationsraten im Vordergrund steht, wird beim HVPI sehr stark auf eine methodische Angleichung in den europäischen Ländern Wert gelegt. Daher können methodische Änderungen jährlich erfolgen, was den Vergleich der reinen Preisentwicklung erschwert. Auch jährliche Änderungen in den Angebotsstrukturen oder im Verbrauchsverhalten werden beim HVPI indexwirksam. Dabei werden Vergangenheitswerte (auch des Vorjahres) nicht neu berechnet, stattdessen werden die Indizes jährlich anhand des Ergebnisses für Dezember miteinander verkettet (Konzept eines Laspeyres-Kettenindex).

Bei der Umsetzung der Konzepte sind einige Besonderheiten zu beachten. So werden beispielsweise Änderungen der Mengen und Qualitäten bei den erfassten Gütern aus den Preisentwicklungen herausgerechnet. Dies erfolgt unter Verwendung international anerkannter Methoden und liefert in den meisten Fällen zufriedenstellende Ergebnisse (siehe 3.3). In einigen Fällen stellt die Beurteilung der Qualität beziehungsweise der Qualitätsunterschiede die Statistik aber vor schwierige Probleme, beispielsweise wenn die Qualität eines Buches, eines PC-Spiels oder einer Konzertaufführung bewertet werden soll. Eine objektive "Qualitätsmessung" ist in solchen Fällen nicht möglich. Die derzeit einzig mögliche Lösung dafür ist die Anwendung des sogenannten "Bestselleransatzes", das heißt monatlich werden die Preise für die aktuell meistverkauften Bücher, CDs, DVDs oder der angebotenen Konzerte ohne Qualitätsbereinigung direkt verglichen. Beziehen sich die Bestsellerlisten dann auf zu inhomogene Gütergruppen, können sich extreme Preisausschläge ergeben, die ohne spezielles Hintergrundwissen kaum interpretierbar sind. Allerdings betrifft dieser Bestselleransatz nur Güter mit einem insgesamt sehr geringen Wägungsanteil.

Für die Preismessung in einzelnen Bereichen der Verbrauchsausgaben sind aktuell keine allgemein anerkannten beziehungsweise empfohlenen oder vereinbarten Methoden verfügbar. Praktische Erhebungsprobleme verhindern beispielsweise die Einbeziehung von illegalen Transaktionen oder Transaktionen in einer Grauzone. So können Preise für illegale Drogen oder für den illegalen Waffenhandel, die theoretisch zur Grundgesamtheit gehören, nicht einbezogen werden. Auch Preise für die Dienstleistungen der Prostitution werden derzeit nicht erfasst.

### 2.2 Nutzerbedarf

Der HVPI wird von unterschiedlichen Nutzergruppen insbesondere für drei Verwendungszwecke genutzt:

- Inflationsmaßstab: Der HVPI ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Europa. Besonders wichtig ist dabei die international vergleichbare Berechnung des Index und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes, zum Beispiel der Europäischen Union (EU) oder des Euro-Währungsraums. Neben der Europäischen Zentralbank (EZB) zählen die nationalen Zentralbanken aber auch die Europäische Kommission und Analysten zu den Nutzern des HVPI.

- Konvergenzkriterium: Das Konvergenzkriterium „Preisstabilität“ stellt ein zentrales Kriterium für die Entscheidung dar, ob ein Mitgliedsstaat der EU dem Euro-Währungsgebiet beitreten darf.
- Indexierung von Finanzierungsinstrumenten: Bei einigen Anleihen, zum Beispiel bei inflationsindexierten Bundesanleihen, wird der HVPI als Kompensationsmaßstab verwendet. Dabei orientiert sich der jährlich zu zahlende Zinssatz an der Entwicklung des HVPI im entsprechenden Zeitraum. Generell wird die Verwendung des HVPI als Kompensationsmaßstab durch seine primäre Zielsetzung als für alle EU-Mitgliedstaaten vergleichbarer Inflationsmaßstab und seine daraus resultierende stetige methodische Weiterentwicklung erschwert, das heißt methodische Änderungen wirken sich unmittelbar auf die durch den HVPI nachgewiesenen Teuerungsraten aus. Daher wird der HVPI auf nationaler Ebene eher selten als Wertsicherungsmaßstab in Verträgen verwendet.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Methodische Änderungen werden auf EU-Ebene beraten und abgestimmt und über Verordnungen oder Leitlinien festgelegt. Die Nutzer EZB, nationale Zentralbanken und Europäische Kommission sind an den Beratungen beteiligt. Andere Nutzergruppen werden über die entsprechenden Gremien auf EU-Ebene einbezogen.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Für die Indexberechnungen von HVPI und VPI erfolgt nur eine Datenerhebung, da die Datenbasis für beide Indizes größtenteils identisch ist (siehe 1.1). Somit entspricht auch das Konzept der Datengewinnung beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland dem Konzept der Datengewinnung des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI). Die Berechnung des HVPI für Deutschland basiert wie die des VPI auf verschiedenen Formen der Datengewinnung. Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.

Preiserhebung:

Bei der Berechnung des HVPI wird von einem "Warenkorb" ausgegangen, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Der Warenkorb lässt sich auf zwei Ebenen betrachten.

Die obere Ebene umfasst Güterarten, denen Wägungsanteile (Gewichte) zugeordnet sind, mit denen die jeweiligen Preisentwicklungen in den Gesamtindex einfließen. Auf dieser Ebene bleibt der Warenkorb mindestens für den Zeitraum von einem Jahr konstant (siehe auch 4.4.1).

Für die Güterarten der oberen Ebene des Warenkorbes werden in jedem ausgewählten Geschäft konkrete Einzelprodukte für die Preismessung ausgewählt. Diese konkreten Einzelprodukte stellen die untere Ebene des Warenkorbes dar. Auf dieser Ebene der einzelnen Preisrepräsentanten wird der Warenkorb ständig angepasst, da wegfallende oder an Marktbedeutung verlierende Güter ersetzt oder neue Gütervarianten aufgenommen werden.

Für den Warenkorb auf der unteren Ebene werden monatlich mehr als 300.000 Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Diese bisher übliche Preiserhebung umfasst einerseits die dezentrale Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland und andererseits die zentrale Preiserhebung, welche hauptsächlich als Erhebung im Internet erfolgt.

Die Nutzung digitaler Datenquellen ermöglicht es den Statistischen Ämtern, die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen deutlich zu erhöhen. So werden zum Beispiel für Güterbereiche mit besonders komplexer Preisgestaltung – wie Pauschalreisen oder Beiträge zu Kfz-Versicherungen – zusätzliche Datenquellen mit hoher Beobachtungszahl genutzt. Darüber hinaus kommen moderne Erhebungsmethoden wie Web Scraping zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein automatisiertes Auslesen von Internetdaten. Für den Onlinehandel und für ausgewählte Dienstleistungen – wie zum Beispiel für Mietwagenutzung oder Reisen per Fernbus – wird die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen angesichts dynamischer Preisänderungen mit Hilfe derartiger Verfahren deutlich ausgeweitet.

Alle erhobenen Daten werden zu den Güterarten (obere Ebene) zusammengefasst, die im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zusammen mit ihrem Anteil an den Konsumausgaben privater Haushalte festgehalten sind (siehe Datenquellen für die Gewichtung). Bei der Erstellung des Wägungsschemas werden mindestens alle Güterarten berücksichtigt, deren Anteil an den gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland über 0,1 % liegt. Für die Preiserhebung wird zunächst das gesamte Bundesgebiet in 16 Bundesländer mit insgesamt 94 Regionen unterteilt. Im Anschluss werden im Rahmen einer gezielten Auswahl in jeder dieser Regionen in der Regel repräsentative Städte und Gemeinden und dort dann repräsentative Geschäfte ausgewählt. Die unterschiedlichen Marktanteile der Geschäftstypen (zum Beispiel Warenhäuser, Supermärkte, Fachgeschäfte, Online-Shops) werden durch explizite Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden für die einzelnen Güterarten alle Geschäftstypen einbezogen, deren Marktanteil 5% oder mehr beträgt. Für die Auswahl der einzelnen Produkte gibt es sehr detaillierte Vorgaben vom Statistischen Bundesamt, die durch das Wissen über regionale Besonderheiten in den Statistischen Landesämtern beziehungsweise bei den Erhebungsbeauftragten vor Ort ergänzt werden. Die Preiserheberinnen und Preiserheber erheben nach diesen Vorgaben in den Berichtsstellen dann jeweils die Preise für die am häufigsten verkauften Produkte. Die Zahl der ausgewählten Produkte orientiert sich insbesondere am Anteil der Ausgaben für die entsprechende Güterart an den gesamten privaten Konsumausgaben.

Datenquellen für die Gewichtung:

Bei der Berechnung des HVPI steht die Aktualität der Gewichte im Vordergrund. Seit Januar 2012 werden die Grobgewichte (ECOICOP 2- bis 4-Steller) unter Verwendung von vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Vorvorjahr (t-2) jährlich aktualisiert. Sind die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht detailliert genug, ist die Verwendung von Feinstrukturen aus anderen Quellen zulässig, sofern diese nicht älter als sieben Jahre sind.

Neben dem Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen nutzt der HVPI wie der nationale VPI das Wägungsschema für die Geschäftstypen sowie das Wägungsschema für die Bundesländer. Für die Berechnung der einzelnen Wägungsschemata werden verschiedene Sekundärdatenquellen verwendet:

- **Geschäftstypengewichtung:** Für die Berechnung der Geschäftstypengewichte werden unter anderem amtliche Handelsstatistiken ausgewertet. Diese sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige gegliedert. Die Wirtschaftszweigklassifikation entspricht nur teilweise den für den HVPI definierten Geschäftstypen. Auch die in den Handelsstatistiken ablesbare Umsatzverteilung der einzelnen Güterarten ist nicht direkt auf die Geschäftstypengewichtung übertragbar, da nur zusammengefasste Warengruppen ausgewiesen werden. Daher werden für die Berechnung der Geschäftstypengewichte auch Marktforschungsdaten zu Umsatzverteilungen im Einzelhandel verwendet. Für die Regionalisierung der Geschäftstypen auf Bundeslandebene wird zusätzlich auf Kenntnisse der Statistischen Landesämter zurückgegriffen.
- **Gewichtung der Bundesländer:** Die Gewichtung der Bundesländer wird aus den Angaben zu der Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder abgeleitet. Da diese nicht bis hin zu den Güterarten (SEA-VPI-10-Steller) gegliedert sind, sind die Bundeslandgewichte für alle Güterarten gleich.
- **Gewichtung der Waren und Dienstleistungen:** Das Wägungsschema wird für den HVPI aus dem Wägungsschema des nationalen VPI abgeleitet. Letzteres wird alle fünf Jahre durch eine sehr umfangreiche und detaillierte Auswertung einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen neu ermittelt und sehr differenziert ausgewiesen. Bei der Erstellung des Wägungsschemas werden mindestens alle Güterarten als gesonderte Position berücksichtigt, deren Anteil an den gesamten Konsumausgaben deutscher Haushalte über 0,2 Promille liegt. Ausgangspunkt der Berechnung des Wägungsschemas sind die aktuellsten verfügbaren Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Diese sind aber nicht ausreichend detailliert und entsprechen nicht vollständig den Konzepten der Verbraucherpreisstatistik. Zum Abgleich und zur weiteren Unterteilung des Wägungsschemas werden daher Ergebnisse weiterer Statistiken wie beispielsweise der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistiken anderer Behörden wie die Zulassungsstatistik des Kraftfahrtbundesamtes sowie Ergebnisse von Marktforschungs- und anderen Instituten verwendet. Die in einigen Statistiken bekannten Über- oder Untererfassungen müssen für die Berechnung des Wägungsschemas korrigiert werden. So werden beispielsweise in der EVS und der LWR zu niedrige Angaben zum Konsum von Alkohol und Tabakwaren angegeben, die daher mittels der Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik angepasst werden. Zudem beinhalten die Angaben in den Wirtschaftsrechnungen Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel Gebrauchtwagen), die nicht in den HVPI einfließen und daher mittels anderer Daten (zum Beispiel des Kraftfahrtbundesamtes) korrigiert werden müssen. Im Vergleich zum VPI-Wägungsschema unterscheidet sich das HVPI-Wägungsschema durch den etwas kleineren Erfassungsbereich, da Ausgaben für Wohnen im eigenen Heim ebenso wie Ausgaben für Glücksspiele im HVPI bisher nicht berücksichtigt werden.

Auf der Ebene der Grobgewichte (ECOICOP 2- bis 4-Steller) unterscheidet sich das HVPI-Wägungsschema noch in einem weiteren Punkt vom VPI-Wägungsschema. Im Gegensatz zum VPI werden die Grobgewichte des HVPI jährlich aktualisiert, wie es seit Beginn des Jahres 2012 per Verordnung (Nr. 1114/2010) EU weit vorgeschrieben ist. Da die Konsumstrukturen des Vorjahres zu Beginn des Berichtsjahres aus arbeitstechnischen Gründen noch nicht vorliegen, sieht die Verordnung eine Verwendung von Strukturen des Jahres t-2 vor. Dazu wird für den HVPI das Wägungsschema basierend auf den Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Grobgewichte jährlich bis zum Vorvorjahr (t-2) fortgeschrieben und anschließend an die Preisentwicklung bis zum Dezember des Vorjahres (t-1) angepasst.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Preiserhebung:

Für die Preiserhebung wird für die einzelnen Güterarten der jeweils effizienteste der folgenden Erhebungswege genutzt:

- Erhebung vor Ort in den einzelnen Erhebungseinheiten durch Erhebungsbeauftragte der Statistischen Landesämter,
- Zentrale Erhebung in einer Filiale bei Einzelhandelsketten mit einheitlicher Preisgestaltung durch besonders geschulte Erhebungsbeauftragte,
- Auswertung von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften,
- Erhebung im Internet,
- Zugriff auf spezielle Datenbanken oder Kauf von Daten bei privaten Anbietern und
- Schriftliche Meldung über das Online-Meldeverfahren IDEV oder telefonische Befragung der Erhebungseinheiten bei ausgewählten Produkten.



Für einen großen Teil der Waren und Dienstleistungen werden die Preise von Erhebungsbeauftragten der Statistischen Ämter vor Ort ermittelt. Für die Messung der Preisentwicklung erfassen die Preiserheberinnen und Preiserheber zum Großteil mittels mobiler Datenerfassungsgeräte mit integrierter Plausibilitätsprüfung bundesweit Monat für Monat die Preise der gleichen Produkte in denselben Geschäften. Entsprechend werden auch bei den anderen Erhebungswegen immer die Preise der gleichen Produkte beobachtet. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewählter Artikel wird dann gegen einen anderen ausgetauscht, wenn er nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres wird das Erhebungsprogramm grundsätzlich überprüft. Das betrifft sowohl die Auswahl der einzelnen Beobachtungseinheiten und die Festlegung der zu erhebenden Merkmale als auch die Anpassung der Vorgaben bezüglich der Verteilung der Erhebungseinheiten auf Regionen und Geschäftstypen.

Datenquellen für die Gewichtung:

Für Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung bei den wesentlichen zur Berechnung des Wägungsschemas für den HVPI verwendeten Quellen verweisen wir auf die Qualitätsberichte der in Abschnitt 3.1 angeführten amtlichen Statistiken (EVS, LWR und VGR). Diese können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Qualitätsberichte eingesehen werden.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Preisindexberechnung:

Die Preisindexberechnung erfolgt vorwiegend über das Aufbereitungsprogramm. Im ersten Schritt werden vorübergehend fehlende Daten (zum Beispiel aufgrund saisonaler Einflüsse) mittels geeigneter Verfahren, in der Regel mit der Preisentwicklung vergleichbarer Güter, fortgeschrieben. Durch Mengen- und Qualitätsbereinigungsverfahren wird zudem gewährleistet, dass trotz Änderungen im Produktangebot bei der Preismessung "Gleiches mit Gleichem" verglichen wird und somit Preisänderungen als "reine Preisentwicklung" interpretiert werden können. Bei der Qualitätsbereinigung kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz. In vielen Fällen kann das alte Produktangebot durch ein zumindest annähernd qualitativ vergleichbares Produktangebot ersetzt werden. Dann ist ein direkter Preisvergleich möglich. In einigen Fällen ist es jedoch nicht möglich, ein qualitativ vergleichbares und gleichzeitig repräsentatives Produktangebot am Markt zu finden. Dann wird der Qualitätsunterschied zwischen ersetztem Produktangebot und Ersatzproduktangebot mittels geeigneter Verfahren berechnet und von der Gesamtpreisänderung abgezogen. So wird zum Beispiel bei Desktop-PCs, Notebooks und Gebrauchtwagen das Qualitätsbereinigungsverfahren der Hedonik eingesetzt, bei Neuwagen beispielsweise kommt die Verwendung von Optionspreisen (Ausstattungsbereinigung) zum Einsatz.

Anschließend berechnet das Aufbereitungsprogramm in der Regel entsprechend der Formel nach Dutot für jede Güterart in einem Geschäftstyp in einem Bundesland einen Elementarindex. Dabei wird die Relation von Durchschnittspreisen zwischen der Berichtsperiode und der Basisperiode gebildet. Die Preisbasis des HVPI ist immer der Dezember des Vorjahres des Berichtsjahrs (t-1).

Die so ermittelten Elementarindizes werden anhand der Formel nach Laspeyres aggregiert. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und um Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt. Für die Güterarten, für die Geschäftstypengewichte vorliegen, berechnet das Aufbereitungsprogramm aus den Elementarindizes unter Verwendung der güterspezifischen Geschäftstypengewichte einen Teilindex für die jeweilige Güterart in einem Bundesland. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Länder für die jeweiligen Güterarten unter Verwendung der Ländergewichte zu Bundesergebnissen summiert. Für die Berechnung des HVPI insgesamt werden die nach Aggregation über Geschäftstypen und Bundesländern ermittelten Teilindizes der Güterarten jeweils mit dem Ausgabenanteil aus dem HVPI-Wägungsschema gewichtet. Dabei werden die Güterarten zunächst zu 130 Teilindizes aggregiert. Mit Hilfe der jährlich aktualisierten Grobgewichte auf der Ebene der ECOICOP 2- bis 4-Steller werden diese Teilindizes dann zum HVPI insgesamt aggregiert. Der HVPI ist ein Kettenindex mit jährlicher Aktualisierung der Gewichte, dessen Glieder zu einer Preisindexreihe für einen längeren Zeitraum verknüpft werden. Preisveränderungsraten - wie beispielsweise die mit dem HVPI gemessene Inflationsrate - werden am Ende des Aufbereitungsprozesses aus den Preisindexreihen abgeleitet.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Kalender- oder Saisonbereinigungsverfahren werden vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht. Allerdings wird zusätzlich zum HVPI auch ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen (HVPI-CT) ermittelt, um die Preisentwicklung ungeachtet von Effekten durch staatliche Einflüsse zu berechnen. So führt zum Beispiel eine Erhöhung der Umsatzsteuer bei Überwälzung auf die Endverbraucher zu einer Erhöhung des HVPI, nicht aber des HVPI-CT.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung für die Erhebungseinheiten ist als gering einzustufen, da die Erhebung nahezu vollständig durch qualifizierte Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird. Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) werden nur im Fall schriftlicher oder telefonischer Befragungen belastet oder wenn Rückfragen bei der Datenerhebung (zum Beispiel aufgrund unzureichender Preisauszeichnungen) erforderlich werden. Diese Fälle beziehen sich jedoch nur auf wenige Produkte und einen kleinen Teil der regelmäßigen Preisbeobachtungen (siehe Abschnitt 3.2). In den meisten Fällen müssen die Erhebungseinheiten die Datenerhebung in ihren Betrieben nur zulassen.



## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung einer Stichprobe von Preisen für einzelne Güter bildet die Datenbasis für die Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beziehungsweise auch für Analysen zum HVPI. Da für die Stichprobe das Prinzip der gezielten Auswahl verwendet wird, kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die sehr hohe Anzahl von monatlich über 300.000 erhobenen Preise und die Verwendung eines differenzierten Schichtungsmodells (siehe Abschnitt 3.1) wird jedoch versucht, den unbekanntem stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim HVPI nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, die nicht-stichprobenbedingten Fehler soweit wie möglich zu reduzieren. Für den HVPI insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen, insbesondere für Ausgaben mit geringer Verbrauchsbedeutung, müssen größere Messungenauigkeiten in Kauf genommen werden.

Die insgesamt hohe Genauigkeit des Harmonisierten Verbraucherpreisindex wird auch durch die Revisionsanalysen für den VPI im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung (siehe Abschnitt 4.4.3) bestätigt, bei denen zumeist nur methodischen Verbesserungen zu nennenswerten Revisionsdifferenzen führen. Methodenwechsel werden beim HVPI zumeist analog, wenn auch nicht zeitgleich zum VPI durchgeführt. Da bei Methodenumstellungen beim HVPI in der Regel jedoch keine Rückrechnung erfolgt, können sich in Jahren mit Methodenänderungen höhere methodenwechselbedingte Abweichungen als beim VPI ergeben.

Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen treten nur in geringem Umfang (bisher maximal +/- 0,1 Prozentpunkte) auf.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung des HVPI wird keine Zufallsstichprobe verwendet. Es liegt keine Auswahlgrundlage vor, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Für die Stichprobe wird das Instrument der gezielten Auswahl – zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip – verwendet. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden, obwohl auswahlbedingte Fehler auf Grund der Stichprobe vorliegen. Die Qualität der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen für die Schichtung der Stichprobe wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die sehr hohe Zahl der monatlich erfassten Einzelpreise (über 300 000) und das differenzierte Schichtungsmodell wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die monatliche Preisentwicklung für den Gesamtindex und aggregierte Teilindizes mit diesem nichtzufälligen Verfahren in sehr hoher Genauigkeit abgebildet wird.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim HVPI nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auf eine einzelne Erfassungs- oder Auswahlgrundlage kann nicht zurückgegriffen werden. Der HVPI stellt sich seine Auswahlgrundlage aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Lücken werden durch Schätzungen gefüllt.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Antwortausfälle kommen im Vergleich zu anderen Erhebungen nur in sehr geringem Umfang vor, da in der Regel keine Personen beziehungsweise Unternehmen befragt werden, sondern die Preiserhebung durch dafür besonders ausgebildete Erhebungsbeauftragte erfolgt. Dennoch können Informationen berechtigter Weise fehlen, zum Beispiel wenn eine Erhebungseinheit nicht besucht werden kann (Betriebsferien) oder eine Beobachtungseinheit, zum Beispiel aus saisonalen Gründen, nicht erfasst werden kann. Für solche zeitlich begrenzt auftretenden Ausfälle kennt das Aufbereitungsprogramm Fortschreibungsmechanismen, die eine Verzerrung verhindern sollen. Diese automatisierten Berechnungen werden durch spezielle Signierungen angestoßen. Im Falle dauerhafter Ausfälle (zum Beispiel in Folge einer Betriebschließung oder dem Wegfall eines Gutes) müssen die Erhebungsbeauftragten umgehend Ersatz suchen. Für diese Ersetzung von Beobachtungs- und Erhebungseinheiten gibt es allgemeine Vorgaben. Die Preiserheberinnen und Preiserheber werden dafür besonders geschult. In der Folge wird jeder Einzelfall einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem speziell dafür geschulten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes zur endgültigen Entscheidung beziehungsweise zur Präzisierung der weiteren Verfahrensweise angezeigt.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- beziehungsweise Erfassungsfehler werden durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen des Aufbereitungsprogramms überwiegend bereits während der Erhebung der Daten verhindert. Inkonsistente Eingaben lässt das Aufbereitungsprogramm nicht zu, Plausibilitätskontrollen führen zum Beispiel bei auffälligen Preis- oder Mengenänderungen zu einer Warnung der Erhebungsbeauftragten. Diese Warnung kann ignoriert werden, jeder Einzelfall wird dann aber automatisch einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem dafür speziell qualifizierten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes für eine endgültige

tige Bewertung / Klärung des Sachverhalts nochmals angezeigt. Aufbereitungsfehler werden durch geprüfte automatisierte Abläufe beziehungsweise Berechnungen des Aufbereitungsprogramms verhindert.

- **Modellbedingte Effekte:** Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat bestimmte Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Ausgabenstruktur der Haushalte zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um den sich wandelnden Veränderungen der Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte Rechnung zu tragen, wird das HVPI-Wägungsschema jährlich aktualisiert. Darüber hinaus werden methodische Anpassungen jeweils kurz nach ihrer Beschlussfassung umgesetzt. Im Gegensatz zum VPI ist der HVPI ein Laspeyres-Kettenindex, der auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten verzichtet. Daher wird der HVPI im Gegensatz zum nationalen VPI auch durch wechselnde Verbrauchsstrukturen und methodische Veränderungen beeinflusst.

Für die Ziele der Inflationsmessung beziehungsweise der Nutzung zum Vergleich der Inflationsraten in Europa entsprechen die angewandten Berechnungsmodelle internationalen Standards. Für alternative Verwendungszwecke, beispielsweise als Kompensationsmaßstab, kann ein anderes Vorgehen, zum Beispiel eine andere Revisionspraxis, besser geeignet sein.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

**Routinemäßige Revisionen:** Beim HVPI werden neben den Endergebnissen auch vorläufige Ergebnisse veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse werden am Ende des Monats aus den vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der Bundesländer geschätzt. In der Mitte des Folgemonats werden dann die endgültigen Ergebnisse auf Basis der dann vollständig vorliegenden, endgültigen Daten veröffentlicht.

**Methodenwechselbedingte Revisionen:** Im nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen methodenbedingte Revisionen alle fünf Jahre in Form einer turnusmäßigen Überarbeitung, bei der ein neues Basisjahr einführt, das Wägungsschema angepasst, der Erhebungskatalog überarbeitet und gegebenenfalls neue Methoden eingeführt werden. Im Gegensatz zum nationalen VPI unterscheidet der HVPI zwischen Wägungsbasis, Preisbasis und Indexbasis. Die Umstellung auf eine neue Wägungsbasis (siehe Abschnitt 3.1) findet jeweils jährlich 13 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres statt, zum Beispiel wurde zuletzt im Januar 2015 auf die Wägungsbasis 2013 umgestellt. In diesem Rahmen können gegebenenfalls auch methodische Änderungen eingeführt werden. Die Preisbasis für das aktuelle Berichtsjahr ist jeweils der Dezember des Vorjahres (zum Beispiel für das Jahr 2015 der Dezember 2014) und wird zusammen mit der Wägungsbasis ebenfalls jährlich angepasst. Eine Umstellung auf eine neue Indexbasis findet alle 10 Jahre und zwar -einen Monat nach Ablauf der auf fünf endenden Bezugsjahre statt (beispielsweise war die Indexbasis ab Januar 2006 das Jahr 2005 und ab Januar 2016 ist diese das Jahr 2015). Zudem werden die Ergebnisse des HVPI grundsätzlich nicht rückwirkend Neuberechnet und revidiert, sondern an die bereits veröffentlichten Daten angekettet. Das gilt auch dann, wenn aktuellere Informationen zur Wägung verfügbar sind. Die fehlende Rückrechnung kann in Einzelfällen zu Abweichungen vom Ziel eines reinen Preisvergleichs führen. Methodenwechsel beim HVPI werden dokumentiert und Nutzern auf Nachfrage zugänglich gemacht.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

**Routinemäßige Revisionen:** Siehe 4.4.1

**Methodenwechselbedingte Revisionen:** Die jährlichen Revisionen im HVPI durch Änderung der Wägungsbasis beziehungsweise der Preisbasis werden systematisch vorbereitet. Zur Aktualisierung des Wägungsschemas zum Januar werden die Grobgewichte des Vorjahres jeweils mit Ergebnissen der Konsumausgaben aus den VGR und darüber hinaus mit der Preisentwicklung fortgeschrieben (siehe Abschnitt 3.1) und es erfolgt der jährliche Wechsel der Preisbasis auf den Dezember des Vorjahres. Soweit keine gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen werden methodische Änderungen im VPI in etwa zeitgleich auch in den HVPI integriert. Die Einführung einer neuen Indexbasis alle 10 Jahre wird durch eine HVPI-Verordnung festgelegt und erfolgt in der Regel durch eine reine Umbasierung vorhandener Preisreihen. Methodenwechsel führen in der Regel beim HVPI nicht zu einer Neuberechnung (also Revision) der Vergangenheitswerte. Die Auswirkungen auf die aktuellen Ergebnisse werden durch Sonderrechnungen (unterstützt entweder durch eine inoffizielle Neuberechnung der Vorjahresergebnisse nach den neuen Methoden oder eine zusätzliche Berechnung der aktuellen Ergebnisse nach den bisherigen, alten Methoden) geschätzt und bei Bedarf den Nutzern zur Verfügung gestellt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Revisionsanalysen in Folge methodischer Änderungen wurden für den HVPI vom Statistischen Bundesamt bisher nur einmal durchgeführt (vergleiche Elbel, G.: „Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Jährliche Aktualisierung der Gewichtung“, WiSta 03/2015). Für alle methodischen Änderungen der Jahre 2011 bis 2013 zusammen (Einführung neuer Mindeststandards für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse und Änderung nationaler Methoden beziehungsweise Erhebungswege für Pauschalreisen und Ferienwohnungen in Folge der Einführung von Konsumsegmenten in den HVPI) ergaben sich dabei Abweichungen in den monatlichen Teuerungsraten zwischen - 0,1 und + 0,6 Prozentpunkten (im Durchschnitt + 0,152 Prozentpunkte). Im gleichen Aufsatz wurde der Einfluss der neuen HVPI-Verordnung zur jährlichen Neugewichtung auf die Ergebnisse untersucht. Für den Zeitraum 2011 bis 2013 lagen die Abweichungen in den monatlichen Teuerungsraten zwischen - 0,163 und + 0,077 Prozentpunkten (im Durchschnitt bei - 0,052 Prozentpunkten). Der Einfluss einzelner methodischer Änderungen wird in Deutschland in der Regel anhand des nationalen VPI ermittelt und in WiSta-Aufsätzen anlässlich der Einführung eines neuen Basisjahres (im VPI gilt: Indexbasis = Wägungsbasis = Preisbasis) veröffentlicht (vergleiche zum Beispiel Egner, U.: „Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2010“, WiSta 05/2013). Die

Ergebnisse für den VPI können im Grundsatz (wegen des unterschiedlichen Erfassungsbereichs von VPI und HVPI aber nicht im Detail) auch auf den HVPI übertragen werden.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

**Vorläufige Ergebnisse:** Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Ausnahmen gelten für die Berichtsmonate Dezember (wegen der Feiertage) und Februar (wegen der Kürze des Monats). Weitere Ausnahmen aufgrund von Kalenderunregelmäßigkeiten können festgelegt werden. Diese werden vor Beginn des Kalenderjahres in die Terminpläne für die Veröffentlichung eingearbeitet und im Internet bekanntgegeben.

**Endgültige Ergebnisse:** Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Bisher wurden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist sichergestellt, da in allen Staaten das gleiche Konzept angewendet wird. Definitionen und Klassifikationen sind gesetzlich vereinheitlicht, wodurch die Grundgesamtheit in allen europäischen Ländern gleich abgegrenzt wird. Zwar unterscheiden sich die nationalen Wägungsschemata, um den von Land zu Land verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten Rechnung zu tragen, allerdings gibt es seit Januar 2012 für alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung das Wägungsschema jährlich zu überprüfen und anhand vorläufiger Ergebnisse, zum Beispiel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus dem Jahr  $t-2$ , anzupassen. Zudem wird laufend an einer zunehmenden länderübergreifenden Harmonisierung in den Bereichen Qualitätsbereinigungsverfahren und Stichprobenbildung gearbeitet, um die Vergleichbarkeit des HVPI zwischen den Mitgliedstaaten der EU weiter zu verbessern.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit des HVPI ist gewährleistet. Methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Konsum- beziehungsweise Einkaufsgewohnheiten erfolgen jährlich, um die Verlässlichkeit und die länderübergreifende Vergleichbarkeit des HVPI zu verbessern. Die jährlichen Anpassungen können allerdings auf Grund der fehlenden Rückrechnung auch zu methodenwechselbedingten Brüchen in den Zeitreihen für Teilindizes führen, die die zeitliche Vergleichbarkeit des HVPI einschränken. In Einzelfällen kann für bestimmte Fragestellungen die Vergleichbarkeit hergestellt werden, wenn die erforderlichen Daten verfügbar sind.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Verwendung unterschiedlicher Methoden.

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI): Der VPI soll ebenso wie der HVPI grundsätzlich die Preisentwicklung der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Inland messen. Beide Indizes werden aus einer gemeinsamen Datenbasis abgeleitet. Das gilt im Grundsatz sowohl für die Berechnung der Wägungsschemata als auch für die monatliche Preiserhebung. Daher sind die Ergebnisse des deutschen HVPI und des nationalen VPI auf der tiefsten aggregierten Ebene (Elementarindizes) identisch.

Allerdings dienen die beiden Preisindizes teilweise unterschiedlichen Verwendungszwecken. Beim HVPI steht der internationale Vergleich im Vordergrund. Besonders wichtig sind dabei die vergleichbare Berechnung des Index innerhalb der Mitgliedstaaten der EU und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes. Der HVPI ist primär auf die Messung und Vergleichbarkeit der Inflationsraten in Europa ausgelegt, während der VPI im Gegensatz dazu auf die Rahmenbedingungen in Deutschland ausgerichtet ist und auch stärker alternative Zielsetzungen des Kompensationsmaßstabs oder der Deflationierung berücksichtigt. Darüber hinaus verzichtet der HVPI im Gegensatz zum VPI auf die Einbeziehung von unterstellten Mieten für vom Eigentümer selbstgenutzten Wohnraum und Ausgaben für Glücksspiele.

Der HVPI wird im Gegensatz zum VPI als Kettenindex mit jährlich wechselndem Wägungsschema berechnet. Auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten wird in der Regel verzichtet, und zwar sowohl bei einer Neugewichtung der Ausgaben als auch bei methodischen Änderungen. Die zeitliche Vergleichbarkeit kann daher beim HVPI im Gegensatz zum VPI etwas stärker eingeschränkt sein, er berücksichtigt dagegen aktuellere Konsum- und Verbrauchsmuster.

- Einzelhandelspreisindex (EHPI): Auch der EHPI wird aus der Datenbasis abgeleitet, die für den VPI und den HVPI ermittelt wird. Im Gegensatz zum HVPI und VPI handelt es sich beim EHPI aber um einen Verbraucherpreisindex in einer institutionell abgegrenzten Untergliederung und nicht um eine Untergliederung nach Verwendungszwecken der privaten Verbrauchsausgaben. Der EHPI umfasst damit nur die Käufe der privaten Haushalte beim Einzelhandel und wird

sowohl einschließlich als auch ohne Mehrwertsteuer berechnet, um seine Verwendung als Deflator für nominale Größen (zum Beispiel den Einzelhandelsumsatz) zu unterstützen.

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe, für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Abbildung der Höhe der privaten Konsumausgaben im Wirtschaftsgebiet. Die Konzepte von HVPI und VPI orientieren sich im Wesentlichen an der Abgrenzung der monetären Konsumausgaben in den VGR. Zudem werden die Grobgewichte (ECOICOP 2- bis 4-Steller) basierend auf den Angaben der VGR des Vorjahres jährlich aktualisiert.

Für die Deflationierung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland greift die VGR vielfach auf Einzelergebnisse beziehungsweise Teilindizes des VPI zu, nimmt allerdings Modifikationen vor, um die VPI-Ergebnisse für das Ziel der Deflationierung aufzubereiten. Der VPI und der entsprechende Deflator der VGR unterscheiden sich damit allein schon aufgrund der unterschiedlichen Konzepte (Kettenindex und Laspeyres-Index mit fester Basis).

Die VGR füllt zudem Lücken im Erfassungsbereich, zum Beispiel bei illegalen oder schwer erfassbaren Transaktionen (Schmuggel, Schwarzarbeit und so weiter) durch Schätzungen. HVPI und VPI verzichten in solchen Fällen zumeist auf eine Einbeziehung oder legen in Einzelfällen die Preisentwicklung vergleichbarer legaler Transaktionen zugrunde.

In den HVPI werden wie im VPI die Kraftfahrzeugsteuer und die Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur mit dem Dienstleistungsanteil) einbezogen. Diese werden in den VGR nicht als Konsumausgaben, sondern als Sozialbeiträge behandelt.

- Weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich: Neben dem HVPI und VPI gibt es noch weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich. Dazu gehören die Erzeugerpreisindizes, die Außenhandelspreisindizes, der Großhandelspreisindex sowie die Bau- und Immobilienpreisindizes. Bei diesen Indizes handelt es sich wie beim VPI beziehungsweise HVPI um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Sie weisen jedoch die Preisentwicklung auf anderen Wirtschaftsstufen aus und beziehen im Gegensatz zum HVPI überwiegend die Mehrwertsteuer nicht mit ein. Gleiche Güter können auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen unterschiedliche Preisentwicklungen aufweisen, da jeweils spezifische Teilleistungen (zum Beispiel Handelsleistungen) hinzukommen. Darüber hinaus ist der HVPI als einziger Index der deutschen Preisstatistik ein Kettenindex und kein Festbasisindex.
- Kaufkraftparitäten (KKP), Preisniveauindizes (PNI): Um Informationen über Unterschiede von Preisniveaus zwischen einzelnen Ländern zu bekommen, berechnet das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikämtern sogenannte Kaufkraftparitäten, aus denen in einem weiteren Schritt Preisniveauindizes abgeleitet werden. KKP und PNI werden unter anderem auch für Waren und Dienstleistungen für den privaten Konsum berechnet. Anders als beim HVPI wird der Warenkorb für die privaten Konsumausgaben in einem internationalen Abstimmungsprozess definiert. Das Wägungsschema für die KKP wird von den teilnehmenden Ländern jeweils aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgeleitet. Es basiert auf der neuen bis zur 5. Stelle harmonisierten ECOICOP, welche in Zukunft auch die Grundlage des HVPI sein wird. Darüber hinaus werden bisher bei der Erhebung für den internationalen Vergleich Sonderangebote für einzelne Güter nicht berücksichtigt, die jedoch beim HVPI in die Berechnung einfließen. Ab 2016 werden jedoch auch bei den KKP Sonderangebote berücksichtigt. Das Konzept der KKP und der PNI ist rein auf den räumlichen Preisvergleich ausgerichtet. Die Preise zur Berechnung der KKP und der PNI werden nur in Berlin und nicht wie beim VPI beziehungsweise HVPI in ganz Deutschland erhoben. Mittels Anpassungsfaktoren, die aus Durchschnittspreisen ausgewählter Güter hergeleitet werden, wird das Ergebnis für Berlin auf Deutschland insgesamt hochgerechnet. In die weitere Berechnung der PNI fließen zudem Wechselkurse ein. PNI werden also im Gegensatz zum HVPI von Wechselkursschwankungen beeinflusst.
- Wirtschaftsrechnungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen): Wirtschaftsrechnungen liefern wichtige Informationen über die Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland. Sie sind die wesentliche Basis zur Berechnung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen beim HVPI beziehungsweise VPI. Die Konzepte und Definitionen der Wirtschaftsrechnungen zu den privaten Konsumausgaben stimmen jedoch nicht vollständig mit denen des HVPI überein. Die Klassifikationen der aktuell zu Grunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2008 und des VPI lehnen sich zwar beide an das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in Deutschland (SEA 98) an, die Ergebnisse der EVS sind jedoch nicht so tief gegliedert wie die des VPI. Zudem findet die EVS in der Regel nicht im Basisjahr der Verbraucherpreisstatistik statt. Die Ergebnisse der EVS werden daher mit den tiefer gegliederten Angaben aus den Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) ergänzt und aktualisiert. Die Wirtschaftsrechnungen beruhen im Gegensatz zum HVPI und VPI auf dem Inländerkonzept und erfassen auch Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel Gebrauchtwagen). Die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen werden zur Berechnung des Wägungsschemas für den privaten Konsum anhand weiterer Statistiken angepasst und ergänzt, sodass das Wägungsschema im VPI und HVPI nicht vollkommen mit den Ergebnissen zur Struktur der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen übereinstimmt.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der HVPI ist intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an europäischen Vorgaben orientierte Regelungen.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Der HVPI bildet keinen Input für andere amtliche Statistiken in Deutschland. Allerdings fließt der deutsche HVPI natürlich in die Bildung der HVPI auf europäischer Ebene ein (HVPI der Europäischen Währungsunion, HVPI der EU-Mitgliedstaaten).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Veröffentlichungstermine werden in einem öffentlich zugänglichen Jahresveröffentlichungskalender festgehalten (siehe 8.3).

#### Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland sind auf der Themenseite "Verbraucherpreisindizes" unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Preise > Verbraucherpreisindizes im Bereich "Tabellen" (Tabelle "Harmonisierter Verbraucherpreisindex") verfügbar.

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes - sowohl für Deutschland als auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union - stehen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Preise > Verbraucherpreisindex, Harmonisierter Verbraucherpreisindex zum kostenfreien Download zur Verfügung.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem Genesis-Online ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Genesis-Online > 61 > 611 > 61121 > Tabellen) können die Ergebnisse des HVPI für den Gesamtindex und 130 Teilindizes ab 1995 (soweit vorhanden) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### Sonstige Verbreitungswege

Die Ergebnisse des Harmonisierten Verbraucherpreisindex für Deutschland sowie tief gegliederte Ergebnisse für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können über den Internetauftritt des [Statistischen Amtes der Europäischen Union \(Eurostat\)](http://www.destatis.de) abgerufen werden. Diesen erreichen Sie zum Beispiel über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse & Service > Statistisches Adressbuch).

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere zum HVPI erscheinen in folgenden Formaten:

- Wirtschaft und Statistik
- Sonderformate
- Methoden-Verfahren-Entwicklungen (MVE)

Diese Dokumente sind auf unserer Homepage unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Preise > Verbraucherpreisindizes im Bereich „Methoden“ (Erläuterungen zur Statistik) zu finden. Dort finden Sie auch allgemeine methodische Erläuterungen.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender (Jahresveröffentlichungsvorschau) kann über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse & Service > Presse > Terminvorschau eingesehen werden.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des HVPI werden gleichzeitig als Pressemitteilung, in Online-Produkten und in Genesis-Online über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.